

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Wirtschaftsausschuss	23.04.2020

Unterstützung für die Kölner Unternehmen in der Corona-Epidemie

Bei der Bewältigung der Corona-Krise genießt die Gesundheit der Bevölkerung allerhöchste Priorität. Dafür ist entscheidend, die Ausbreitung der Infektionen so weit zu verlangsamen, dass die Gesundheitssysteme nicht überfordert werden. Zur Erreichung dieses Ziels werden vorübergehend erhebliche Einschränkungen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens in Kauf genommen.

Um die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen für kleine, mittlere und große Unternehmen, Institutionen sowie Einrichtungen und deren Mitarbeiter so gering wie möglich zu halten, haben Bund, Land und Kommune in den letzten Tagen bereits diverse Hilfsprogramme aufgelegt, die täglich weiter entwickelt werden. Ziel ist, dass im Grunde wirtschaftlich gesunde Unternehmen, Einrichtungen, Institutionen und Selbständige nicht unverschuldet in die Insolvenz geraten.

Die Stadt Köln wird alles in ihren Möglichkeiten liegende dazu beitragen, die finanziellen Folgen und Auswirkungen dieser noch nie dagewesenen Krise abzumildern und Unterstützung zu geben. Dazu hat die Stadt Köln gemeinsam mit ihren Beteiligungsunternehmen bereits frühzeitig innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches ein Paket geschnürt. Dieses flankiert die diversen Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene und ergänzt diese sinnvoll. Analog zum Förderprogramm der Landesregierung entwickelt die Stadt aktuell weitere Unterstützungsmöglichkeiten zur Stützung der (freien) Kulturszene, der Klubkultur, der Träger der Eingliederungshilfe u.a. – jeweils in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Dachorganisationen.

Die Programme werden laufend aktualisiert und kommuniziert.

Die wesentlichen, heute bekannten Maßnahmen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene werden im Folgenden kurz dargestellt. Da diese laufend ausgebaut werden, wird für den jeweils aktuellen Stand auf die diversen Kommunikationskanäle der KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH verwiesen. Das Beteiligungsunternehmen der Stadt Köln informiert alle Kölner Unternehmen und Selbständige umfassend und aktuell über alle verfügbaren Hilfsprogramme und Unterstützungsmaßnahmen.

MASSNAHMEN DES BUNDES

Mit einem umfangreichen Hilfspaket will die **Bundesregierung** Familien, Mieter, Beschäftigte, Selbstständige und Unternehmen in der Corona-Krise entlasten. Dies hat das Bundeskabinett am 23. März 2020 entschieden. Alle beschlossenen Maßnahmen sollen noch im Laufe dieser Woche von Bundestag und Bundesrat verabschiedet werden.

Dazu gehören:

- **Soforthilfen** für kleine Firmen und Solo-Selbstständige in Höhe von insgesamt bis zu 50 Milliarden Euro, vor allem zur Zahlung von Betriebskosten wie Mieten, Kredite für Betriebsräume, Leasingraten und ähnliches. Kleinstunternehmen mit bis zu fünf Beschäftigten erhalten danach bis 9.000 Euro Einmalzahlung für drei Monate. Bei bis zu zehn Beschäftigten fließen bis 15.000 Euro Einmalzahlung für drei Monate;

- **Kurzarbeit:** Erweiterte Regelungen, die die Unternehmen in die Lage versetzen, Beschäftigte zu halten, statt sie in die Arbeitslosigkeit zu schicken.
Die Bundesagentur für Arbeit ist die Kontaktstelle für Kurzarbeitergeld. Das Kurzarbeitergeld kann einfach [online beantragt](#) werden.
- **Kündigungsschutz:** Vermieter sollen ihren Mietern nicht mehr kündigen dürfen, wenn diese wegen der Corona-Krise ihre Miete nicht zahlen können bzw. mit der Zahlung in Verzug geraten;
- **Insolvenzrecht:** Aussetzung der Insolvenzantragspflicht für betroffene Unternehmen. Damit soll verhindert werden, dass Unternehmen nur deshalb Insolvenz anmelden müssen, weil die von der Bundesregierung beschlossenen Hilfen nicht rechtzeitig bei ihnen ankommen. Die reguläre Drei-Wochen-Frist der Insolvenzordnung ist für diese Fälle zu kurz bemessen. Die Insolvenzantragspflicht soll bis zum 30. September 2020 für die betroffenen Unternehmen ausgesetzt werden. Voraussetzung ist, dass der Insolvenzgrund auf Folgen der Pandemie beruht. Zudem müssen öffentliche Hilfen beantragt worden sein und es muss Sanierungschancen geben.

MASSNAHMEN DES LANDES NRW

Die **Landesregierung NRW** hat einen Rettungsschirm geschnürt, der unter anderem folgendes umfasst:

Bürgschaften

- Der **NRW-Bürgschaftsrahmen** wird massiv erhöht – Großbürgschaften werden von 900 Mio. auf 5 Mrd. Euro verfünffacht, Bürgschaften für kleine und mittlere Unternehmen von 100 Mio. auf 1 Mrd. Euro verzehnfacht.
- **Expressbürgschaften** der Bürgschaftsbank bis zu einem Betrag von 250.000 Euro werden innerhalb von drei Tagen ausgeschüttet.

Soforthilfe für Kleinunternehmer, Solo-Selbstständige und Kulturschaffende

- Die Landesregierung plant, das Sofortprogramm des Bundes aufzustocken und zusätzlich Unternehmen mit 10 bis 50 Beschäftigten **Zuschüsse** in Höhe von 25.000 Euro zahlen.

Steuerliche Maßnahmen:

Die **Finanzverwaltung NRW** kommt von der Krise betroffenen Unternehmen auf Antrag mit zinslosen Steuerstundungen (Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer) und der Herabsetzung von Vorauszahlungen (Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer) entgegen. Für die entsprechenden Anträge steht ein vereinfachtes [Antragsformular](#) zur Verfügung. Von Vollstreckungsmaßnahmen wird bis auf Weiteres abgesehen. Säumniszuschläge werden erlassen. Sondervorauszahlungen für Dauerfristverlängerungen bei der Umsatzsteuer setzt das Land NRW auf Antrag auf Null herab. Damit stellt es den Unternehmen auf Antrag Mittel im Umfang von mehr als vier Milliarden Euro sofort zur Verfügung.

MASSNAHMEN DER STADT KÖLN

Kurzfristige Bereitstellung von Liquidität, Kurzarbeitergeld, absolute Reduzierung der Fixkosten, bilanzschonende Maßnahmen, „Hilfsfonds“

Zur Entlastung von betroffenen Abgabepflichtigen für

Gewerbesteuer

Grundsteuer sowie Abfall-, Straßenreinigungs- und Abwassergebühren

Vergnügungssteuern

Zweitwohnungssteuer

Kulturförderabgabe

besteht die Möglichkeit, im Falle von nicht unerheblichen Liquiditätsschwierigkeiten infolge der

Corona-Pandemie Stundungen sowie die Herabsetzung von Gewerbesteuervorauszahlungen zu beantragen.

Hierbei ist unerheblich, ob die Stundung in Form von monatlichen Ratenzahlungen oder in der Gesamtsumme bis zum Ende des Stundungszeitraumes beantragt wird.

Wenn die Stundung der Vermeidung von Liquiditätsengpässen in Folge der Corona-Pandemie dient, kann nach Ablauf des Stundungszeitraums ein Erlass der Zinsen beantragt werden. Für den Stundungszeitraum fallen grundsätzlich Zinsen in Höhe von 6% p.a. an. Über diese wird nach Ende des Stundungszeitraums entschieden.

Die Stundung / Herabsetzung der Vorauszahlungen ist unter kurzer Darlegung der Gründe schriftlich, per Fax oder pdf-Anhang einer E-Mail zu beantragen. Unverbindliche Antragsformulare für die einzelnen Steuerarten, aus denen sich alle für die Bearbeitung benötigten Angaben ergeben, werden in Kürze auf der Homepage des Steueramtes der Stadt Köln veröffentlicht.

In komplexen Sachverhalten wird empfohlen, die Herabsetzung der Gewerbesteuerermessbetrages für Vorauszahlungszwecke beim zuständigen Finanzamt zu beantragen

Kontaktdaten:

Steueramt
Athener Ring 4
50765 Köln

Fax: 0221/221-21689

E-Mail steueramt@stadt-koeln.de

Sparkasse KölnBonn setzt für ihre Firmenkunden Sofortprogramm auf

Um Liquiditätsengpässe abzufedern, geht die Sparkasse KölnBonn für ihre Firmenkunden ab sofort in finanzielle Vorleistung, bis weitere staatliche Maßnahmen greifen. Die notwendigen Dokumente sowie den Online-Antrag finden Sie [hier](#).

Um eine **weitere Reduzierung der Fixkosten** zu erreichen, sollten Vermieter, Stromversorger, Banken, Versicherungen u. a. individuell angesprochen werden, inwieweit eine Reduzierung von Beiträgen, Abschlägen u. a. ermöglicht werden kann.

Das städtische Unternehmen GAG beispielsweise stundet ihren Gewerbemietern bei Bedarf Mietzahlungen. Gewerbemietern der GAG, die ihr Geschäft aufgrund der Ausbreitung des Corona-Virus gar nicht oder nur eingeschränkt ausüben können, will sie mit einer Stundung der Mietzahlungen für Büros, Praxen, Restaurants, Kioske oder Ladenlokale entgegenkommen. Mieter wenden sich dafür direkt an die GAG. Der Antrag wird individuell geprüft.

Informationen: Gebündelter und übersichtlicher Zugang

Die Stadt Köln und die KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH informieren umfassend und übersichtlich auf ihren Social Media-Kanälen Facebook, Instagram, LinkedIn sowie auf ihren Webseiten, die täglich aktualisiert werden:

[Stadt Köln](#)

[KölnBusiness Wirtschaftsförderung](#)

Der Newsletter der KölnBusiness Wirtschaftsförderung informiert regelmäßig und aktuell und kann [hier](#) abonniert werden.

Neben der Kontaktmöglichkeit auf der Website der Wirtschaftsförderung, bietet die KölnBusiness auch einen telefonischen Service für konkrete Fragen und Anliegen der Unternehmen. Rufnummer 0221 99501-0 montags bis freitags von 9 bis 18 Uhr, bei Bedarf auch fremdsprachig

Die KölnBusiness Wirtschaftsförderung und die Oberbürgermeisterin der Stadt Köln, Henriette Reker, unterstützen die [Veedelsretter](#), ein gemeinnütziges Portal für Köln, das Unternehmen und Selbstständigen sofort hilft. Das Prinzip: Kundinnen und Kunden kaufen jetzt Gutscheine und sorgen für Umsatz, obwohl die Geschäfte derzeit geschlossen haben. Wenn die Betriebe wieder geöffnet sind, können die Coupons vor Ort eingelöst werden. Hier gilt also: Jetzt zahlen, später einlösen. Die Einnahmen fließen direkt und zu 100% an die Betriebe, um die laufenden Kosten zu decken. Unternehmen können sich oder ihre Dienstleitung direkt auf der Webseite eintragen. Gutscheine gibt es ab sofort zu kaufen.

Anlage

Vorlage_Service KBW-Corona

Gez. Greitemann